

Gebührenverordnung Elektrizitätsversorgung Ins (Änderung)

Der Gemeinderat beschliesst:

I. Die Gebührenverordnung der Elektrizitätsversorgung Ins wird wie folgt geändert:

Anhang 1; Tarif über die Netznutzung

1.-7. Unverändert

8. Tarif 1to1 energy professional classic MS

Arbeitspreis	<u>exkl. MWST</u>	<u>inkl. 8.0% MWST</u>
Hochtarif	3.20 Rp./kWh	3.46 Rp./kWh
Niedertarif	1.60 Rp./kWh	1.73 Rp./kWh
Leistungen und Abgaben an die Gemeinde	0.65 Rp./kWh	0.70 Rp./kWh
Leistungspreis	36.00 CHF/kW/Jahr	38.88 CHF/kW/Jahr

Messung und Abrechnung (pro Zähler)

	<u>exkl. MWST</u>	<u>inkl. 8.0% MWST</u>
Leistungsmessung ohne Wandler	CHF 420.00 / Jahr	CHF 453.60 / Jahr
Leistungsmessung mit Wandler	CHF 720.00 / Jahr	CHF 777.60 / Jahr
Lastgangmessung MS	CHF 1'800.00 / Jahr	CHF 1'944.00 / Jahr

II. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 4. August 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

U. Hunziker

M. Boss

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die vorliegende Änderung der Gebührenverordnung gemäss den Bestimmungen von Art. 45 der Gemeindeverordnung öffentlich bekanntgemacht wurde durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 32 vom 12. August 2011.

Ins, 12. August 2011

Der Gemeindeschreiber:

M. Boss